

Zweite Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in der Sitzung am 28.09.2023 folgende Zweite Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der Zweiten Nachtragshaussatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Ersten Nachtragshaushalts unverändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Butjadingen, 28.09.2023

Gemeinde Butjadingen

Axel Linneweber

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Zweiten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

- 2.1 Die vorstehende Zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Der Landkreis Wesermarsch hat am 11.10.2023 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 - 51 mitgeteilt, dass die Zweite Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthalte und bereits verkündet werden könne.
- 2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 115 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vom 23.10.2023 bis zum 01.11.2023 in Butjadingen, Nordseebad Burhave, Butjadinger Str. 59, im Rathaus, Zimmer 9, zu folgenden Öffnungszeiten montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags auch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Butjadingen, 13.10.2023

Gemeinde Butjadingen

Axel Linneweber

Bürgermeister